

## **Bericht des Verwaltungsrates der Thüringer Aufbaubank über das Geschäftsjahr 2023**

Der Verwaltungsrat hat den Vorstand im Geschäftsjahr 2023 regelmäßig überwacht und war in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Thüringer Aufbaubank eingebunden.

Der Verwaltungsrat hat sich regelmäßig über die Lage und Entwicklung der Thüringer Aufbaubank unterrichten lassen. Der Vorstand hat den Verwaltungsrat in seinen Sitzungen über unternehmensrelevante Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung und der Risikolage sowie über wesentliche Geschäftsvorgänge und Vorhaben der Thüringer Aufbaubank informiert.

Der Verwaltungsratsvorsitzende wurde auch zwischen den Verwaltungsratssitzungen vom Vorstand über wesentliche Geschäftsvorfälle und anstehende Entscheidungen informiert und stand in ständiger Verbindung mit dem Vorstand.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wurden schriftliche Quartalsberichte zur aktuellen Lage der Thüringer Aufbaubank übermittelt.

Im Geschäftsjahr 2023 fanden drei reguläre Sitzungen und fünf schriftliche Beschlussverfahren statt. Darüber hinaus hat der Kreditausschuss des Verwaltungsrats einmal getagt.

Etwaige Interessenkonflikte eines einzelnen Verwaltungsratsmitglieds bei einer Beschlussfassung sind von diesem offengelegt worden, das betroffene Verwaltungsratsmitglied hat in diesem Fall an der Beschlussfassung nicht teilgenommen. In einem weiteren Fall haben die Arbeitnehmervertreter im Verwaltungsrat unter Berücksichtigung der Rechtsauffassung des Anteilseigners über ein Mitwirkungsverbot der betroffenen Verwaltungsratsmitglieder gemäß § 11 Abs. 2 i.V.m. § 7 Abs. 3 der TAB-Satzung an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Der Verwaltungsrat hat sich im Rahmen der jährlichen Effizienzprüfung einer Überprüfung der Qualität und Effizienz seines Handelns unterzogen. Hierbei hat er zunächst festgestellt, dass die Struktur, Größe und Zusammensetzung sowie auch die Leistung des Organs angemessen war. Im Rahmen der Evaluierung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen des Verwaltungsrats ist er weiterhin zu dem Ergebnis gelangt, dass die fortlaufende Eignung des Organs und jedes einzelnen Verwaltungsratsmitglieds gegeben ist. Bei einzelnen Themen werden Verbesserungsmöglichkeiten, aber noch kein Verbesserungsbedarf gesehen.

Der Verwaltungsrat hat sich ferner anhand der regelmäßigen vierteljährlichen Berichterstattung des Vorstands sowie zusätzlicher von ihm gewünschter Berichte vergewissert, dass die Bank den durch Gesetz und Satzung vorgegebenen Unternehmenszweck erfüllt.

Gegenstand der Beschlussfassung des Verwaltungsrats waren u. a. die Befassung mit dem Jahresabschluss 2022 samt dem Vorschlag an die Anteilseignerversammlung zu dessen Feststellung und zu der Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2022, die Kenntnisnahme des Jahresberichts 2022 der Revision, die Zustimmung zu dem Wirtschaftsplan 2024 und die Kenntnisnahme der Kapitalplanung 2024, der Auftrag zur Überarbeitung der mittelfristigen Finanzplanung und Kapitalplanung 2025 bis 2028, die Kenntnisnahme der Geschäfts-, Risiko-, IT- sowie Personal- und Vergütungsstrategie für das Jahr 2024, die Festlegung der Limite im Jahr 2024 für die Aufnahme von Refinanzierungsdarlehen sowie für die Wertpapieranlage, die Festlegung der bankinternen Bankenlimite bis Ende 2024, die Zustimmung zu einem neuen Programm (Forfaitierung von Leasingforderungen), die Vergabe eines Organkredits an die MBG Thüringen, die Veräußerung einer Darlehensforderung mit einem erheblichen Abschlag, die Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie an die Mitarbeiter der TAB für das Jahr 2023, die Beteiligung an einer Servicegesellschaft der Landesförderinstitute, die Änderung der Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Verwaltungsrat, die Bestellung von Mitgliedern des Kreditausschusses für die verbleibende Amtszeit bis Ende 2025, der Vorschlag an die Anteilseignerversammlung zur Bestellung Herrn Hassebrocks zum Vorstandsmitglied für weitere fünf Jahre, die Empfehlung an die Anteilseignerversammlung, den vorgeschlagenen Abschlussprüfer KPMG für das Geschäftsjahr 2023 zu bestellen, und schließlich der Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit dem Abschlussprüfer für die Jahre 2023 bis 2026.

Ein Schwerpunkt in allen drei Verwaltungsratssitzungen war zudem die Berichterstattung des Vorstands über den Fortschritt des Projekts P 9314. Mit Hilfe dieses Vorhabens sollen die im Rahmen einer § 44 KWG-Prüfung seitens der Aufsichtsbehörden festgestellten Schwachpunkte bei der IT-Infrastruktur und bei dem IT-Betrieb beseitigt werden. Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über den weiteren Fortgang des Projekts unterrichtet.

Im Rahmen der schriftlichen Umlaufverfahren hat sich der Verwaltungsrat mit der Erbringung von Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers, der Umstrukturierung der Thüringer Aufbaubank, der Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2022, einer EU-weiten Ausschreibung zur Erneuerung der Microsoft-Lizenzen und der Genehmigung einer Konsortialfinanzierung i.H.v. 5 Mio. EUR für die Erfurter Verkehrsbetriebe AG (Stadt Erfurt – SWE Stadtwerke Erfurt GmbH Erfurt-Gruppe) befasst.

Die von der Anteilseignerversammlung zum Abschlussprüfer gewählte KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, hat den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss der Thüringer Aufbaubank zum 31.12.2023 einschließlich des Lageberichts geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss, der Lagebericht sowie der Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns haben allen Mitgliedern des Verwaltungsrates vorgelegen. Der Verwaltungsrat hat sich mit den Prüfberichten befasst und von den Prüfungsergebnissen Kenntnis genommen. Die Beratung fand unter Teilnahme von Vertretern der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft statt. Diese haben über die Durchführung der Abschlussprüfung und die wesentlichen Prüfungsergebnisse berichtet und standen für ergänzende Auskünfte und Fragen zur Verfügung.

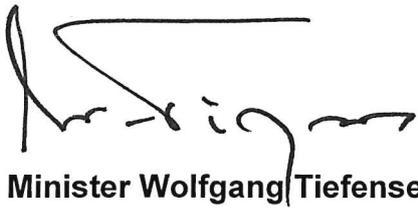
Der Verwaltungsrat stimmt den Prüfungsergebnissen des Abschlussprüfers zu. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung hat der Verwaltungsrat keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss und Konzernabschluss zum 31.12.2023 sowie gegen den Lagebericht. Er billigt die vorgenannten Abschlüsse. Der Verwaltungsrat empfiehlt der Anteilseignerversammlung, den Jahresabschluss festzustellen, den Lagebericht sowie den Konzernabschluss zu billigen und der vom Vorstand vorgeschlagenen Verwendung des Bilanzgewinns zuzustimmen.

Der Verwaltungsrat empfiehlt der Anteilseignerversammlung die Entlastung des Vorstands und des Verwaltungsrates.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand, dem Personalrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Thüringer Aufbaubank für ihre im Geschäftsjahr 2023 geleistete Arbeit, die zur positiven Entwicklung der Thüringer Aufbaubank beigetragen hat.

Erfurt, 3. Juni 2024

Der Verwaltungsrat

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Tiefensee', with a long horizontal line extending to the right from the top of the signature.

**Minister Wolfgang Tiefensee**  
Vorsitzender des Verwaltungsrates